

Die Straßenverkehrsbehörde wird basierend auf die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes - Stufe 3- aufgefordert, die Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h auf einer Länge von mindestens 510 m zwischen den Wohngebäuden entlang der B 56 in Miel, Bonner Straße 2 und 60, aus Lärmschutzgründen zu reduzieren.

Sofern der Landesbetrieb Straßenbau als Baulastträger, als auch die Straßenverkehrsbehörde, der vorgenannten Maßnahme aus rechtlichen Gründen nicht zustimmen können, ist der Baulastträger aufzufordern eine gutachterliche Untersuchung der Lärmeinwirkungen auf die betroffene Wohnbebauung entlang der gesamten Ortsdurchfahrt B 56 in Miel durchführen zu lassen. Das Gutachten ist dem Straßenverkehrsamt sodann zur unverzüglichen Einleitung der straßenrechtlichen Maßnahmen vorzulegen.

Darüber hinaus beschließt der Planungs- und Verkehrsausschuss, dass aufgrund der Absenkung der sogenannten Auslösewerte um weitere 3 dB(A) durch den Bund, die eine Lärmsanierung an Bundesfernstraße auslösen kann, die Verwaltung die Voraussetzungen für eine Beantragung einer freiwilligen Lärmsanierung für die Bundesautobahn bei Heimerzheim durch den Bund (freiwilliges Lärmsanierungsprogramm des Bundes für Bundesfernstraßen) prüft. Das Ergebnis ist dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beratung und Entscheidung erneut vorzulegen.